

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE STALL

Europawahl 2019

Am Sonntag, den 26. Mai 2019 findet die EU-Wahl statt.

Die Wahllokale und Wahlzeiten für diese Wahl im Bereich der Gemeinde Stall sind wie folgt festgelegt:

Wahlsprengel	Wahllokal	Wahlzeit
I - Stall Stall, Pußtratten u. Wöllatratten	Gemeindeamt Bürgermeisterzimmer	von 7:00 bis 13:00 Uhr
II - Stall alle übrigen Ortschaften	Gemeindeamt Hauptkanzlei	von 7:00 bis 13:00 Uhr

Beide Wahllokale sind während der angegebenen Wahlzeiten durchgehend geöffnet.

Wahlberechtigte:

Hierbei handelt es sich um Personen, die

- Am Stichtag (12. März 2019) in der Europa-Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde geführt werden und spätestens am Wahltag (26. Mai 2019) das 16. Lebensjahr vollendet haben;
- Als AuslandsösterreicherInnen bis zum Ende des Einsichtszeitraumes für die Auflegung der Wählerverzeichnisse am 11. April 2019 auf Antrag in die Europa-Wählerevidenz und in der Folge in das Wählerverzeichnis eingetragen worden sind (diese Personen müssen ebenfalls spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben) oder
- Als UnionsbürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Österreich am Stichtag (12. März 2019), vor der Hauptwohnsitz-Gemeinde – auf entsprechenden Antrag – in die Europa-Wählerevidenz eingetragen worden sind, und in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer richterlichen Entscheidung ihr aktives Wahlrecht nicht verloren haben.

Wählen mittels Wahlkarte - Briefwahl:

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden EU-Wahl optimal unterstützen. Deshalb haben wir Ihnen Anfang Mai eine „Amtliche Wahlinformation – Europawahl 2019“ zugestellt. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl bundesweit (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung.

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet und einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekуверт. Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am 26. Mai im Wahllokal bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist.

Nun drei Möglichkeiten:

Persönlich in der Gemeinde, **schriftlich** mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekуверт oder **elektronisch** im Internet. Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtliche Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS:

Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist Mittwoch, der 22. Mai 2019. Persönliche und mündliche Anträge können bis Freitag, den 24. Mai 2019, 12:00 Uhr gestellt werden.

Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am 26. Mai 2019, 17:00 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.

Ich bitte Sie, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen!

Der Bürgermeister:

Peter Ebner, eh.